

11.02.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/044

öffentlich

Bezugsvorlage Nr: 2019/300

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	02.03.2020 -							
Rat	05.03.2020 -							

Beschlussvorschlag

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Neustadt a. Rbge. (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2020/044) wird beschlossen.

Anlass und Ziele

Der Rat hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 die Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung beschlossen. Mit dieser Beschlussvorlage erfolgt die Umsetzung des Ratsbeschlusses.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2020 ff.		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen 2020 ff.	1.004.352 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung 2017 ff.	2.254.224 EUR	EUR
Saldo	1.249.872 EUR	EUR

Begründung

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wird, auch vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Baukosten, seit längerer Zeit landes- und bundesweit in Politik und Bürgerschaft diskutiert. Für die meisten ist die Verteilung eines Teils der Kosten für eine Baumaßnahme an einer Straße auf die Grundstückseigentümer durch die Stadt nicht richtig, weil ihrer Meinung nach jeder die Straße nutzt und deshalb auch alle zahlen müssten.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat deshalb in seiner Sitzung am 06.02.2020 die Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung mit Wirkung zum 31.12.2019 beschlossen.

Straßenbaumaßnahmen, für die bis zum 31.12.2019 die sachlichen Beitragspflichten entstanden sind, müssen nach der bis dahin noch rechtswirksamen Straßenausbaubeitragsatzung abgerechnet werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist miteinander im Dialog. Wir sind offen für Lob, Kritik und Anregungen und beziehen dies in unsere Arbeit ein.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig. Wir sorgen für einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Stellenumfang von derzeit zwei Stellen kann auf eine Stelle reduziert werden. Auf der verbleibenden Stelle im Fachdienst Tiefbau werden nach dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gemäß BauGB sowie allgemein anfallende Verwaltungstätigkeiten bearbeitet.

So geht es weiter

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Neustadt a. Rbge. (Aufhebungssatzung) wird bekanntgemacht.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlage öff. Aufhebungssatzung